



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Goldwörth

2023-349665



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Juli 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 24. Oktober 2023 bis 19. Dezember 2023 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Goldwörth vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Goldwörth und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Goldwörth umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	13
HUNDEABGABE	14
VERWALTUNGSABGABEN	14
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
GELDVERKEHRSSPESEN	17
KASSENKREDIT	17
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
SCHULWART	19
SCHÜLERBEAUFSICHTIGUNG UND REINIGUNG	19
MITARBEITERGESPRÄCHE	19
ORGANISATION	20
ARBEITSZEIT	20
BEZUGSVERRECHNUNG	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	21
BAUHOF	22
GEMEINDESTRÄßEN	22
WINTERDIENST	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	31
FEUERWEHRWESEN	31
GOLDWÖRTHER BADESEE	32
VOLKSSCHULE	32
GASTBEITRÄGE	34
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	34
ENERGIEVERBRAUCH – GAS	34
VERSICHERUNGEN	34
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	35
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	35
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	35
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	36
GEMEINDEVERTRETUNG	37
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	37
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	37
SITZUNGSGELD	37

INVESTITIONEN	38
INVESTITIONSVORSCHAU	38
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	38
KUNSTEISBAHN UND PV-ANLAGE	38
UMBAU NAHVERSORGER „GOLDMARIE“	39
SCHLUSSBEMERKUNG	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze wies im Jahr 2020 noch einen Wert unter null auf, der in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 50.800 Euro stieg, da sich vor allem die Ertragsanteile verbesserten. Im Nachtragsvoranschlag 2023 wird eine negative freie Finanzspitze von rund 48.000 Euro präliminiert, welche im Wesentlichen dem Rückgang der Gemeindeabgaben, der Erhöhung der Umlagentransferzahlungen, der Darlehensneuaufnahmen (zB Hochwasserschutz) und der steigenden Zinsbelastung geschuldet ist.

Durch das Hochwasser im Jahr 2013 kam es zu einer Abwanderung in die Nachbargemeinden, dass sich auch in den Bevölkerungszahlen widerspiegelt. Wegen dem Baustopp in der jetzigen Hochwasserschutzzone investiert die Gemeinde vermehrt in den Hochwasserschutz.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Im Jahr 2022 bestand die Steuerkraft zu 12,7 % aus eigenen Steuern. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde Finanzzuweisungen.

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro sowie für sonstige Hunde zwischen 20 Euro und 35 Euro. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindesttrichtwert von 50 Euro. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben und eine Hundeabgabenverordnung zu erlassen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährlich rund 30.900 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von durchschnittlich rund 15.500 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2020 endete die Darlehensverbindlichkeit für den Ortskanal (BA 02). Somit verblieb in den Jahren 2021 und 2022 eine Gesamtnettobelastung von rund 26.300 Euro. Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 329.700 Euro bzw. 420 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als niedrig zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, liegt im Jahr 2022 bei rund 2,72 %.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 30,4 % und 31,4 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Nachmittagsbetreuung) führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit, welches durchschnittlich rund 56 % der Personalausgaben bindet.

Winterdienst

Der Winterdienst wird von einem externen Dienstleister durchgeführt, der auch in der Vereinbarung enthalten ist. Die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ ist kein Bestandteil in der bestehenden Vereinbarung mit dem externen Dienstleister. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Die Gemeinde hat in die Vereinbarungen die Richtlinien mit dem externen Dienstleistern aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Die jährliche Kanalgebühr und die Gebühr für die Entleerung der Senkgrube setzen sich aus einer Grundgebühr und einer personenbezogenen Benützungsg Gebühr zusammen. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug für das Jahr 2021 4,55 Euro netto je m³. Für unbebaute Grundstücke, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von 21,8 Cent netto pro m² eingehoben. Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr auf 30 Cent netto je m² anzuheben.

Die Gebühr für die Senkgrubenentleerung wird analog zu den Kanalbenützungsg Gebühren vorgeschrieben. Unbedeckt bleiben die tatsächlich anfallenden Kosten der Entleerung, die über einen externen Dienstleister erfolgt. Um eine Kostendeckung zu erreichen sollte die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Kosten der Senkgrubenentleerung weitergeben.

Abfallbeseitigung

Die Gebarung der Abfallbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse zwischen rund 5.000 Euro und rund 7.500 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag geht von einem Überschuss von rund 2.100 Euro aus. Die Kosten für die Abfallbeseitigung bedeckte die Gemeinde aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Gebühr pro Abfalltonne.

Kindergarten

Die Gemeinde Goldwörth führt einen eigenen Kindergarten. Im Prüfungszeitraum noch 2-gruppig geführt, bestand im Jahr 2023 nur mehr eine Gruppe. Im Prüfungszeitraum verzeichnete der Kindergarten Abgänge zwischen rund 74.600 Euro und 88.100 Euro. Gründe für die Abgänge finden sich in der nicht vorliegenden Vollauslastung der Gruppen. Auch ist ein externer Dienstleister mit den Reinigungsaufgaben im Kindergarten betraut.

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2022/2023 bei 88 Euro pro Kind. Mit dem Materialbeitrag wird gleichzeitig auch ein Veranstaltungsbeitrag eingehoben. Die Gemeinde kann gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 einen maximalen Beitrag von 120 Euro pro Arbeitsjahr einheben. Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Die Verwaltung und die Einhebung der Nutzungsgebühren für den Friedhof der Gemeinde Goldwörth obliegt der Pfarre Goldwörth. Die Aufbahrungshalle ist im Eigentum der Gemeinde. Im Jahr 2020 war die Gebarung noch kostendeckend. In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Buchhaltung einen Fehlbetrag von rund 200 Euro bzw. rund 7.000 Euro. Eine kostendeckende Gebarung sollte wieder angestrebt werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet ist eine Freiwillige Feuerwehr, mit insgesamt 82 aktiven Feuerwehrleuten, im Ortskern situiert. Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Hingegen konnte die Gemeinde eine Feuerwehr-Gebührenordnung zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegen.

Um eine rechtskonforme Vorschreibung der Feuerwehr-Gebühren zu gewährleisten, hat die Gemeinde Goldwörth auch eine Feuerwehr-Gebührenordnung gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu erlassen.

Volksschule

In der Volksschule befindet sich ein Turnsaal, der unter dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ geführt wird. Die Räumlichkeiten nützen zum Großteil ortsansässige Vereine unentgeltlich für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung

in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Erhaltungsbeiträge

Die Gemeinden wurden gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch die Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Es wird auf das Informationsschreiben IKD-2020-32974/20-P verwiesen.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Gemeinderat gibt den Höchststrahmen für beide Bereiche vor. Im Prüfungszeitraum nahm der Bürgermeister diese Mittel zu durchschnittlich rund 47 % in Anspruch. Die Aufwendungen in beiden Bereichen banden im Jahr 2022 rund 5.000 Euro bzw. 5,71 Euro je Einwohner.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2020 und 2021 zu 4 Sitzungen, anstatt den notwendigen 5 Sitzungen zusammengekommen. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2022 traf sich der Prüfungsausschuss wieder zu den notwendigen 5 Sitzungen und entsprach somit wieder den Vorgaben der Oö. GemO 1990.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und die Themen sind sehr vielfältig, mit denen sich der Prüfungsausschuss der Gemeinde Goldwörth auseinandersetzt.

Investitionen

Im Prüfungszeitraum band die investive Gebarung Auszahlungen von insgesamt rund 847.900 Euro (ohne sonstigen Investitionen Code 2). Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die teilweise abgeschlossen sind.

Der Nachweis der Investitionstätigkeit sieht in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt 1.739.000 Euro vor. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Ausbau des Hochwasserschutzes, die Freiwillige Feuerwehr (Kauf eines Grundstücks, Errichtung KDO Einstellplatz und Löschwasserbrunnen) sowie den Straßenbau.

Kunsteisbahn und PV-Anlage

Am gemeindeeigenen Sportplatz befindet sich eine Stockhalle mit Stockbahnen, dessen Betreiber ein Sportverein ist.

Für die Errichtung der PV-Anlage mit Blitzschutz holte die Gemeinde 2 Angebote ein, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Bei den Baukosten für die Kunsteisbahnen und der Torverkleidung erhielten diverse Firmen ohne weitere Angebotslegungen die Aufträge. Das Projekt verursachte Gesamtkosten in der Höhe von rund 60.100 Euro. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig ist, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen. Die Gemeinde sollte die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit Vergleichsangebote einholen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km ²):	11
Seehöhe (Hauptort):	262 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	15

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	21,21
Güterwege (km):	-
Landesstraßen (km):	1,899

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	8	3	2		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	870
Registerzählung 2011:	930
Registerzählung 2021:	784
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	784
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	989
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	874

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Hochbehälter:	-
Pumpwerke Wasser:	-
Kanallänge (km):	6,60
Druckleitungen (km):	2,28
Pumpwerke Kanal:	11

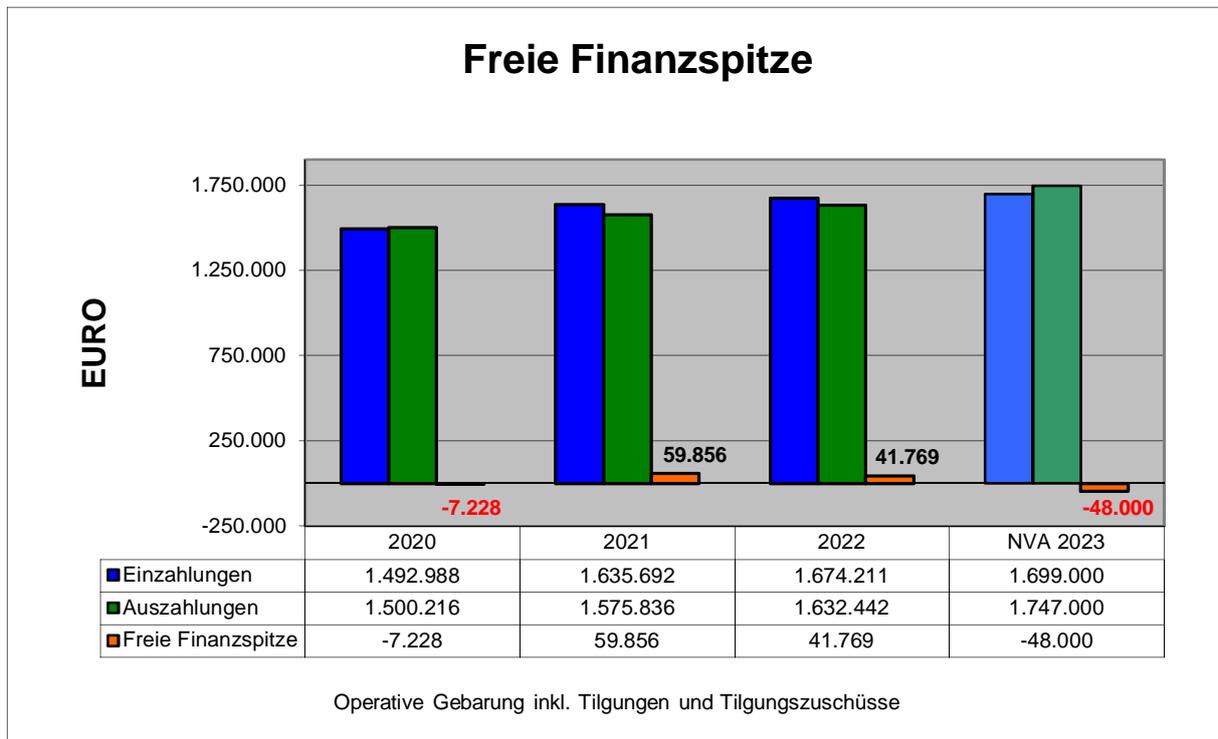
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		1.679.396	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		28.192	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		76 %	
Finanzkraft 2022 je EW: *	1.160	Rang (Bezirk / OÖ): *	21 / 379

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	1 Gruppen, 18 Kinder
Volksschule:	2 Klassen, 34 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Goldwörth ist eine Gemeinde, die zum Großteil landwirtschaftlich genutzt wird, zu rund 25 % bewaldet ist und zum Teil dem Eferdinger Becken angehört. Durch das Hochwasser im Jahr 2013 kam es zu einer Abwanderung¹ in die Nachbargemeinden. Das spiegelt sich auch in den Bevölkerungszahlen wider. Wegen dem Baustopp in der jetzigen Hochwasserschutzzone investiert die Gemeinde vermehrt in den Hochwasserschutz. Auch wendete die Gemeinde Mittel für die Sanierung des Nahversorgers „Goldmarie“ auf sowie für den Straßenbau.

Da die Gemeinde über keine eigene Wasserversorgungsanlage verfügt, gab sie im Jahr 2023 ein Einreichprojekt für eine öffentliche Wasserversorgung in Auftrag. Für das Jahr 2024 ist eine Wasserversorgungsleitung in den Ortskern in Planung.

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Bei einem Wert unter Null, ist die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar.

Die freie Finanzspitze wies im Jahr 2020 noch einen Wert unter Null auf, der in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 50.800 Euro stieg, da sich vor allem die Ertragsanteile verbesserten. Im Nachtragsvoranschlag 2023 wird eine negative freie Finanzspitze von rund 48.000 Euro präliminiert, welche im Wesentlichen dem Rückgang der Gemeindeabgaben, der Erhöhung der Umlagentransferzahlungen, der Darlehensneuaufnahmen (zB Hochwasserschutz) und der steigenden Zinsbelastung geschuldet ist.

¹ Abnahme von 2011 bis 2021 -15,7 %

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	99	114.710	104.759	12.500
Saldo 2 – Investive Gebarung	-100.428	-148.457	-54.911	-558.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-52.136	-8.211	-36.495	357.000
Saldo 5 – Geldfluss	-152.465	-41.958	13.353	-188.500
- Saldo investive Einzelvorhaben	-134.139	-98.123	-14.839	-124.800
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-18.326	56.165	28.192	-63.700

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Im Jahr 2020 tilgte die Gemeinde das Darlehen Ortskanal BA 02, dadurch verringerte sich der negative Wert ab 2021. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023
Erträge	1.655.918	1.836.873	1.903.700	1.919.700
Aufwendungen	1.791.930	1.878.834	2.013.286	2.076.500
Nettoergebnis (Saldo 0)	-136.012	-41.961	-109.586	-156.800
Entnahme von Rücklagen	38.490	236.428	33.665	163.700
Zuweisung an Rücklagen	10.148	69.124	48.236	15.700
Nettoergebnis nach Rücklagen	-107.670	125.343	-124.157	-8.800

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Für einen positiven Saldo 0 haben die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen der kommunalen Leistungen und die dafür erforderlichen Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht. Hingegen ist dies bei einem negativen Nettoergebnis zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich. Die Erträge decken somit die Abschreibungen nicht vollständig.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	10.025.937	9.753.224	-272.713
Kurzfristiges Vermögen	546.649	344.753	-201.896
Summe	10.572.586	10.097.977	-474.609
PASSIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.862.110	6.574.550	-287.560
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	3.260.113	3.215.085	-45.028
Langfristige Fremdmittel	361.633	270.240	-91.393
Kurzfristige Fremdmittel	88.730	38.102	-50.628
Summe	10.572.586	10.097.977	-474.609

Die Aktivseite im Vermögenshaushalt stellt das zu erhaltende Vermögen dar (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Die Nettovermögens- oder Eigenkapitalquote wird als aussagekräftige Kennzahl herangezogen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 10.098.000 Euro lag die Nettovermögensquote zum Jahresende 2022 bei 97 %. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von rund 65 % ergeben.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wurde zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 10.025.900 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Wasser – und Abwasserbauten). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln.

Die Gemeinde wendete unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie mittels Grundstücksrasterverfahren
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie mittels Infrastrukturrasterverfahren
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

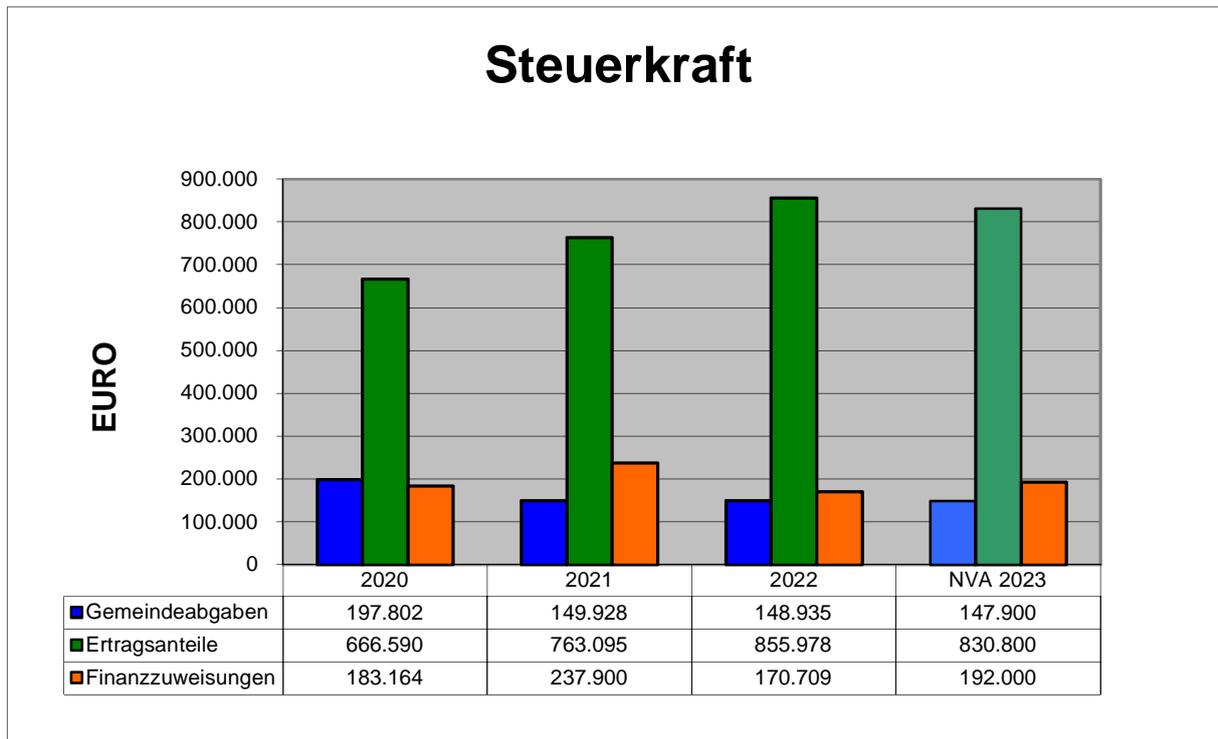
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 30. März 2023 im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte aus:

Jahr	2024	2025	2026	2027
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-57.400	-72.900	-76.000	-85.200
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-155.500	-202.400	-211.500	-219.500

Der MEFP zeigt die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Goldwörth, die auf Grund der steigenden Zinspolitik und der steigenden Personal- sowie der Energiekosten sich negativ darstellt. Ebenfalls spiegelt sich der Grundankauf für ein neues Feuerwehrzeughaus und die geplante Errichtung eines Hochwasserschutzes im Gemeindegebiet wider.

Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich durchgehend negativ dar. Die Gemeinde Goldwörth hat ein besonderes Augenmerk auf ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht zu legen.

Finanzausstattung



Betrachtet man die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft haben sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 28,4 % bzw. rund 189.400 Euro erhöht. Aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage im Jahr 2022 legte somit auch das Abgabenaufkommen respektive die Ertragsanteile enorm zu. Die Grafik zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde auf starke Aufkommen aus den Ertragsanteilen sowie Finanzausweisungen angewiesen ist.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 165.550 Euro pro Jahr. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2022 auf rund 1.175.600 Euro und setzte sich zu 12,7 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum im Zuge des „Oö. Entlastungspakets 2019-2021“ und des „Oö. Gemeindepakets 2020“ für kommunale Investitionen insgesamt 81.600 Euro. Weiters erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von rund 286.600 Euro.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 70.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	108.619	67.169	64.869	63.000
Grundsteuer B	66.428	63.763	63.491	64.500
Grundsteuer A	9.125	7.075	8.798	8.700
Erhaltungsbeiträge	7.165	6.678	6.470	6.300
Ertragsanteile	666.590	763.095	855.978	830.800

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind. Die Kommunalsteuereinnahmen gingen auf Grund einer Absiedelung einer großen Firma in die Nachbargemeinde stark zurück. Ebenso spiegelt sich die stetige Abwanderung wieder.

In der veröffentlichten Statistik des Landes OÖ aus dem Jahr 2021 rangiert die Gemeinde Goldwörth auf dem 12. Finanzkraft Rang von 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung und dem 255. Rang von 438 Gemeinden landesweit. Die Finanzkraft beläuft sich auf 1.005 Euro je Einwohner.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 10.800 Euro, dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags und der Landesumlage zurückzuführen.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 sieht bereits rund 42 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen vor.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro sowie für sonstige Hunde zwischen 20 Euro und 35 Euro. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben und eine Hundeabgabenverordnung zu erlassen.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

Bei den Stichproben zur „Tarifpost 8“³ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und ordnungsgemäß vorgeschrieben. Die stichprobenartige Überprüfung von landwirtschaftlichen Objekten im 50-Meter-Bereich ergab, dass diese an die Abwasserentsorgungsleitung angeschlossen sind und keine Ausnahmegewilligungen vorlagen.

² Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁴ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁵. In der Gemeinde Goldwörth waren nur Veranstaltungen zu ersehen, die unter § 1 Abs. 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz fallen.

Diese Veranstaltungen werden in schriftlicher Form an die Gemeinde gemeldet und die Termine in einen Veranstaltungskalender eingetragen.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale mit 100 % für Wohnungen beider Kategorien festgesetzt. Eine Verordnung dazu liegt vom 12. September 2019 vor.

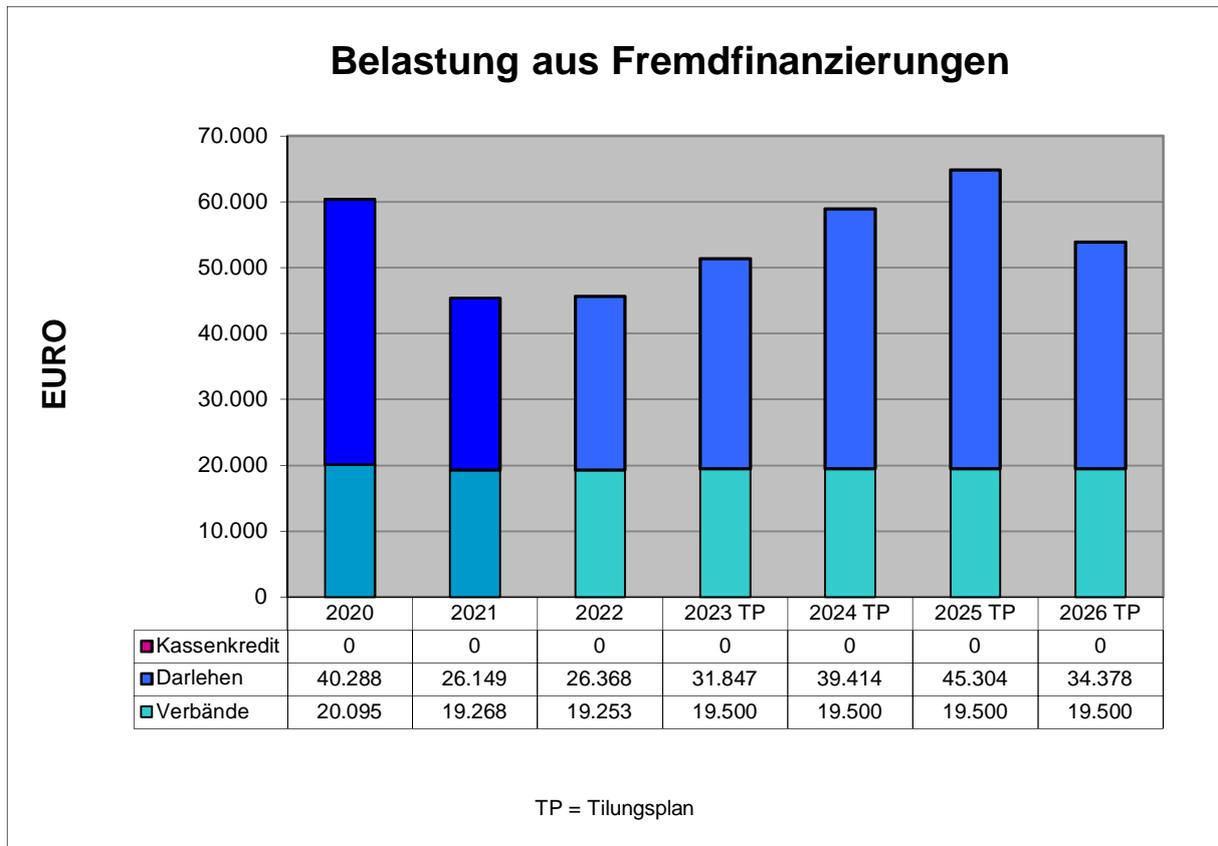
Laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beträgt der Höchstbeitrag des Zuschlags für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 129,60 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 259,20 Euro.

Da die Einnahmen zur Gänze bei der Gemeinde verbleiben, sollten die Höchstgrenzen ausgeschöpft werden.

⁴ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁵ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährlich rund 30.900 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von durchschnittlich rund 15.500 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2020 endete die Darlehensverbindlichkeit für den Ortskanal (BA 02). Somit verblieb in den Jahren 2021 und 2022 eine Gesamtnettobelastung von rund 26.300 Euro.

Der Gemeinderat beschloss am 18. März 2021 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 3.000.000 Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Anstieg der Verbindlichkeiten wegen der Darlehensaufnahmen für den Hochwasserschutz und den Grundankauf für Feuerwehrrzwecke aus. Im Planjahr 2025 endet der Schuldendienstersatz für das Darlehen Ortskanal BA 03, welches erst im Planjahr 2026 ausläuft und vermindert dadurch zeitverzögert deutlich den Schuldendienst.

Für den Abwasserverband „Unteres Rodtal“ muss ein Schuldendienst in Höhe von rund 19.500 Euro aufgebracht werden. Diese Aufwände können auch künftig zur Gänze durch Gebühreneingänge bedeckt werden.

Stand zum Jahresende	2021	2022
Schulden (hoheitlicher Bereich)	29.965 Euro	32.018 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	220.773 Euro	182.225 Euro
Haftungen	134.185 Euro	115.414 Euro
Gesamtsumme	384.922 Euro	329.657 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021)	784 EW	784 EW
Wert pro Einwohner	491 Euro	420 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 329.700 Euro bzw. 420 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als niedrig zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, liegt im Jahr 2022 bei rund 2,72 %.

Die Zinssätze der Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 2 % und 4,07 % und können als marktkonform angesehen werden. Ein Darlehen basiert auf einen Fixzinssatz und betrifft ein Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei Darlehensausschreibungen folgten auch überörtliche Kreditinstitute der Ausschreibung und legten Darlehensangebote.

Bei fast allen Darlehen ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen. Bei einem Darlehen berechnete die Bank die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg, obwohl dies in der Darlehensurkunde nicht vertraglich festgehalten ist.

Das Schreiben IKD(Gem)-400018/385-2015-Sto/Gan vom 6. Oktober 2015 legte den Gemeinden nahe, aufgrund der Rechtsunsicherheit gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Zinszahlungen sollten daher nur unter einem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren Rückforderung geleistet werden. Dieser Empfehlung kam man seitens der Gemeinde Goldwörth nicht nach.

Mit der Bank sollte Kontakt aufgenommen und – sofern die Verjährungsfrist noch nicht verstrichen ist – ein Verjährungsverzicht bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung vereinbart werden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 650 Euro jährlich und lagen vergleichsweise auf einem niedrigen Niveau. Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einem Bankinstitut. Neben diversen Bearbeitungsgebühren wird auch eine Umsatzprovision verrechnet.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und darf ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Eine Beanspruchung eines Kassenkredits war aufgrund der vorhandenen Rücklagenmitteln nicht vorgesehen. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen (Zahlungsmittelreserven).

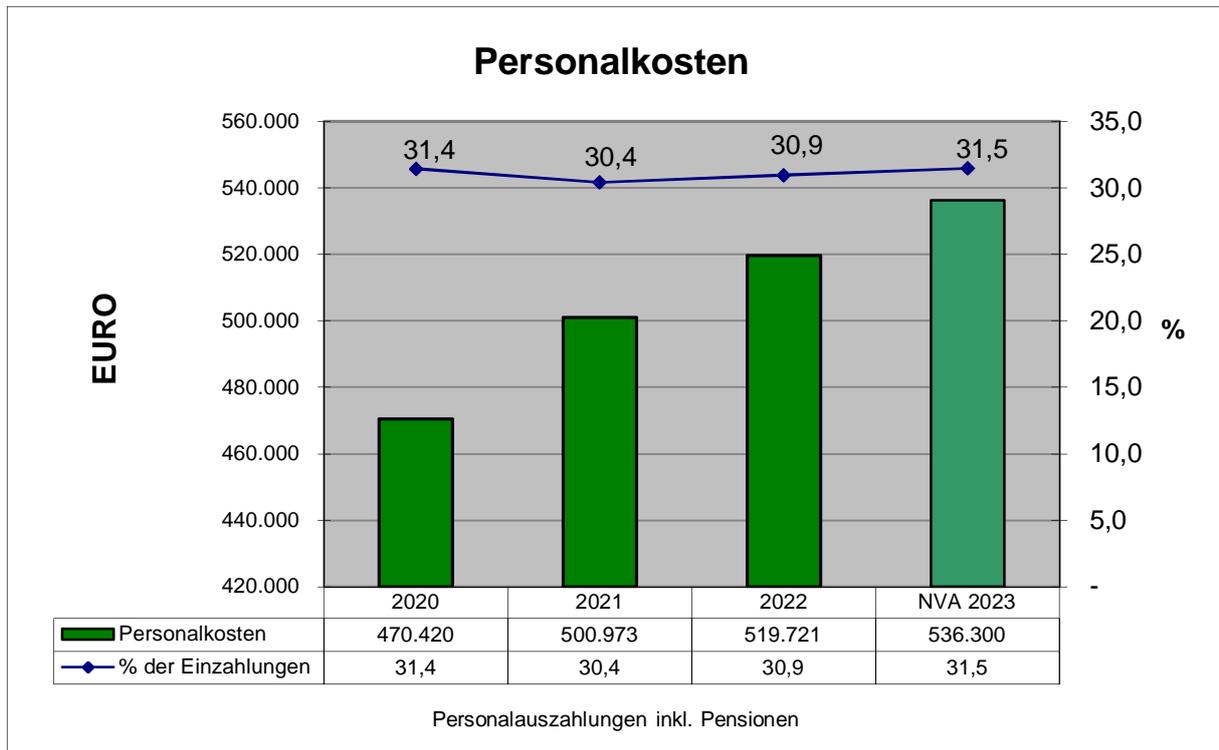
Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2022 laut Rechenwerken über Rücklagen in Höhe von rund 295.400 Euro. Diese gliedern sich in allgemeine Rücklagen von rund 243.300 Euro und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen von rund 52.000 Euro.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden weder Beteiligungen noch Leasingverpflichtungen.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2022 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 115.400 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Abwasserverband „Unteres Rodltal“.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 30,4 % und 31,4 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Nachmittagsbetreuung) führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit, welches durchschnittlich rund 56 % der Personalausgaben bindet. Ebenso enthalten sind die Pensionsbeiträge, die sich jährlich erhöhen.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen sind im Rückstellungsspiegel ersichtlich und im Nachtragsvoranschlag budgetiert.

Aufgrund der gestiegenen Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in den Jahren 2021 und 2022 verminderte sich die Personalkostenquote auf 30,4 % bzw. 30,9 %. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von präliminierten Personalkosten in Höhe von rund 536.300 Euro bzw. 31,5 % aus.

Die Personalauszahlungen betrafen ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen die nachfolgenden Bereiche:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten	189.801 Euro	217 Euro
Zentralamt	189.566 Euro	217 Euro
Volksschule	25.516 Euro	29 Euro
Ganztagesschule	23.758 Euro	27 Euro
Pensionen	1.837 Euro	2 Euro
Standesamt	378 Euro	0,43 Euro

Bei der Gemeinde Goldwörth waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 11 Mitarbeiter:innen (MA) mit 6,61 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Zentralamt	4	2,81
Kindergarten	4	2,34
Reinigung	1,5	1,05
Volksschule	1,5	0,41
Gesamt	11	6,61

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 2,81 Dienstposten mit 4 Mitarbeitern besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019. Im Bauamt ist eine Mitarbeiterin seit 1. Oktober 2020 in der ungeblockten Altersteilzeit (GV – Beschluss 4. Juni 2020). Die Gemeinde stellte mit 1. Oktober 2021 einen Ersatz ein.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschloss am 30. März 2023 gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 den Dienstpostenplan und die Aufsichtsbehörde nahm diesen zur Kenntnis.

Der § 5 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sieht in Gemeinden mit 501 bis 1.000 Einwohner eine Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung von 3 PE (GD 12, GD 17 und GD 20) vor. In den Jahren vor dem Hochwasser 2013 galt für die Gemeinde die Dienstpostenplanregelung für Gemeinden mit 1.001 bis 1.500 Einwohner. Aufgrund der Absiedelung entstand ein signifikanter Bevölkerungsrückgang. Trotzdem blieb die Entlohnung nach GD 11 aufrecht, die aber aufsaugend gestellt ist.

Bedienstete in bestimmten leitenden Funktionen gebührt eine Aufwandsvergütung, die nach Einwohner gestaffelt ist. Diese Aufwandsvergütung ist eine Nebengebühr laut § 194 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö GDG 2002). Da die Gemeinde, wie schon erwähnt, in den letzten Jahren von einer starken Abwanderung betroffen ist, sollte diese neu bemessen werden.

Die pauschalierte Nebengebühr ist neu zu bemessen, wenn sich der ihrer Bemessung zugrunde liegende Sachverhalt wesentlich geändert hat. Die Neubemessung wird mit dem Tag der Änderung wirksam (§ 194 (6) Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002).

Schulwart

Die Agenden des Schulwarts werden an externe Dienstleister vergeben.

Schülerbeaufsichtigung und Reinigung

Für die Reinigung⁶ und die gesetzlich vorgeschriebene Beaufsichtigung in der Volksschule beschäftigt die Gemeinde 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,5 PE (1,05 PE Reinigung und 0,41 PE Schülerbeaufsichtigung). Eine Einzelbewertung für die Beaufsichtigung in der Volksschule wurde durchgeführt und in den Dienstpostenplan aufgenommen.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine terminisierten Gespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar.

⁶ Volksschule und Gemeindeamt

Mitarbeitergespräche sind wichtige Instrumente der Konfliktvermeidung, ebenso wie ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zu Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

Eine Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen. Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Diese beschloss der Gemeinderat am 19. Juni 2008.

Die Amtsleitung legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der überarbeitet ist und den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Dies betrifft auch die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen.

Arbeitszeit

In der Gemeinde besteht für die Verwaltungsbediensteten seit April 2008 eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Eine neue Vereinbarung regelt die flexible Dienstzeit beginnend ab 1. Juli 2014. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 20 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 20 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Beschluss des Gemeindevorstands zulässig.

Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung können einen Gleitzeitrahmen⁷ in Anspruch nehmen und den Beginn und das Ende der Dienstzeit frei wählen. In der Blockzeit⁸ besteht für die Bediensteten Anwesenheitspflicht. Auch ist die Verwaltung während dem Parteienverkehr mit mindestens einem Bediensteten zu besetzen.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum 31. Dezember 2022 ergab, dass alle Bediensteten der Verwaltung den Gleitzeitrahmen einhielten.

Überstundenpauschale

Der Gemeindevorstand gewährte mit Beschluss vom 13. März 2014 erstmalig eine Überstundenpauschale für einen Bediensteten in einem monatlichen Ausmaß von 6 Stunden.

Überstunden und Mehrleistungen

Geleistete Überstunden und Mehrleistungen in den Jahren 2021 und 2022 galt die Gemeinde mit insgesamt rund 2.500 Euro ab. Der Großteil der Auszahlung entstand aufgrund der Gemeinderatswahl im Jahr 2021.

Eine Teilzeitmitarbeiterin erhielt geringfügige Überstunden finanziell abgegolten. Laut gesetzlichen Bestimmungen⁹ sind bei Teilzeitbeschäftigung bis zur geleisteten 40. Wochenstunde Mehrstunden als Mehrleistungen abzugelten.

Ab Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte Überstunden ausbezahlt werden.

⁷ Montag, Mittwoch, Freitag: 6.00 – 8.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 6.00 – 8.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr

⁸ Montag, Mittwoch, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

⁹ § 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002

Bezugsverrechnung

Erholungsurlaub

Die Urlaubsreste der Gemeindebediensteten bewegten sich mit Ende des Jahres 2022 im akzeptablen Rahmen.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 5 Bildschirmarbeitsplätzen 5 % von V/2 bzw. im Jahr 2022 monatlich 140,60 Euro, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Diese Dienstvergütung ergeht monatlich an einen Bediensteten.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in allen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 55.500 Euro.

Bauhof

Die Gemeinde verfügt über keinen eigenen Bauhof und bedient sich für anfallende Arbeiten externer Dienstleister, wofür schriftliche Vereinbarungen aufliegen. Insgesamt fielen für die Jahre 2021 und 2022 Auszahlungen in der Höhe von rund 8.500 Euro bzw. 8.000 Euro an. Hingegen waren ausgabenseitig im Jahr 2020 rund 30.800 Euro zu verzeichnen.

Die Leistungen für die Straßenbauarbeiten sind auf dem Ansatz „617 – Bauhof“ verbucht, dadurch begründen sich die höheren Ausgaben. In den Folgejahren stellte die Gemeinde die Verbuchung um und buchte erbrachte Dienstleistungen externer Firmen auf den jeweiligen Ansätzen (zB. Senkgrubenentleerung).

Für die Unterstellung der kommunalen Fahrzeuge in einem Gebäude ergab sich ein Mietaufwand in der Höhe von durchschnittlich rund 5.300 Euro pro Jahr.

Die Auszahlungen für die Instandhaltungen banden im Jahr 2020 rund 1.500 Euro, die den kommunalen Traktor betrafen. In den Folgejahren belief sich der Instandhaltungsaufwand auf durchschnittlich rund 330 Euro. Musste die Gemeinde im Jahr 2020 für Treibstoffe nur rund 260 Euro bezahlen, stiegen die Aufwände in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 1.100 Euro.

Vergütungsleistungen werden keine verrechnet, da auf Dienstleistungen externer Firmen zurückgegriffen wird, die direkt auf dem jeweiligen Ansatz verbucht werden.

Gemeindestraßen

Das Gemeindestraßennetz erstreckt sich über eine Länge von 21,21 km. Lag der Abgang im Jahr 2020 bei rund 4.500 Euro, stieg er in den Jahren 2021 und 2022 auf rund 34.600 Euro und rund 43.000 Euro an. Die richtig umgelegten Leistungen Dritter auf die jeweiligen Ansätze erklärt den Anstieg. Der Nachtragsvoranschlag geht von einem leicht verringerten Abgang in der Höhe von rund 37.100 Euro aus.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2020	2021	2022
Entgelte für sonst. Leistungen v. Firmen	4.514 Euro	31.185 Euro	33.368 Euro
Instandhaltungen	323 Euro	3.939 Euro	2.193 Euro

Da die Gemeinde auch im Sektor Gemeindestraßen Leistungen zukaufen musste, banden Leistungen an externe Firmen den Großteil der Aufwände. Die externen Dienstleister erbrachten für diverse Straßenbausanierungen wie Bankettsanierung, Asphaltierungen oder für die Bodenmarkierungen ihre Leistungen. Ebenso stellten diese für Instandhaltungen Leistungen in Rechnung, die auch erst in den Jahren 2021 und 2022 auf den jeweiligen Ansätzen verbucht wurden.

Einzahlungen waren in Form von Strafgeldern zu ersehen, die sich zwischen 470 Euro und 2.040 Euro bewegten.

Werden die Gesamtkosten je Straßenkilometer (2022: rund 2.000 Euro) gesehen, lagen die Aufwände unter dem durchschnittlichen Niveau.

Winterdienst

Der Winterdienst wird auch von dem mit Bauhoftätigkeiten beauftragten externen Dienstleister durchgeführt. Für Kosten inklusive Straßenreinigung für den milden Winter 2019/2020 tätigte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von rund 18.500 Euro. Für den folgenden Winter verdoppelten sie sich auf rund 37.500 Euro, begründet durch einen schneereichen Winter, den Ankauf eines gebrauchten Schneepflugs und den vermehrt benötigten Streusplitt. Hingegen waren im Jahr 2022 die Auszahlungen in der Höhe von rund 21.000 Euro wieder rückläufig. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von Kosten für den Winterdienst in Höhe von 25.200 Euro aus.

Wesentliche Positionen:

Position	2020	2021	2022
Entgelt an Dritte	16.133 Euro	31.144 Euro	19.808 Euro
Ankauf Streusplitt	761 Euro	2.554 Euro	3 Euro

Umgelegt auf die Länge der Straßenkilometer (21,21 km) errechnen sich im Prüfungszeitraum Auszahlungen zwischen rund 870 Euro und 1.800 Euro pro Kilometer, die im Vergleich als sparsam einzustufen sind. Dies lässt sich auf die niedrige Höhenlage der Gemeinde Goldwörth zurückführen.

Die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ ist kein Bestandteil in der bestehenden Vereinbarung mit dem externen Dienstleister. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Der Amtsleiter nahm diesen in den Tagesordnungspunkt für die Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 auf. Gemäß Information der IKD¹⁰ besteht bei extremen Witterungsverhältnissen die Möglichkeit, die in der Richtlinie vorgesehenen Betreuungszeiten zu erweitern.

Die Gemeinde hat die Richtlinie in die Vereinbarung mit dem externen Dienstleistern aufzunehmen.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. rund 1.100 Euro zu leisten.

¹⁰ siehe Information vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

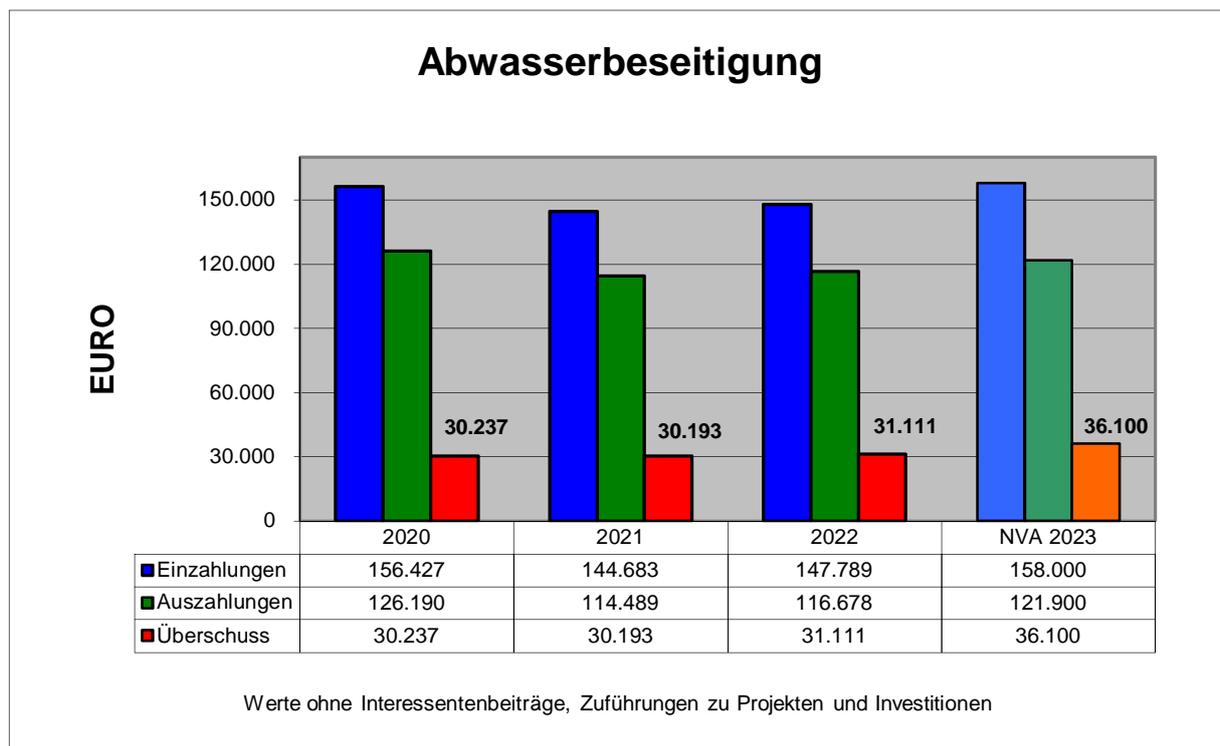
Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Wie schon erwähnt, verfügt die Gemeinde Goldwörth über keine eigene Wasserversorgung. Die Bewohner entnehmen Trinkwasser, laut Wasserrechtsgesetz 1959 § 10, aus dem Grundwasser.

Als Grundlage einer positiven Ortsentwicklung ist eine Wasserversorgung für den Ortskern für das Jahr 2024 in Planung. Der Gemeinderat beschloss am 22. März 2022 einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Ortswasserleitung. Die Gemeinde informierte die Bevölkerung mittels Gemeindeaussendung über dieses Projekt und den dazugehörigen Kosten.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer werden über die Leitungen des Reinhaltverbandes (RHV) „Unteres Rodtal“ eingeleitet und entsorgt in der Regionalkläranlage Asten. Das Kanalnetz, bestehend aus rund 6,6 km Kanallänge, rund 2,3 km Druckleitungen und 11 Pumpwerken, erstreckt sich über weite Teile des Gemeindegebiets. Der gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2023 liegt bei rund 83 % bzw. 660 Einwohner.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 stets Überschüsse in der Höhe von durchschnittlich rund 30.500 Euro pro Jahr. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen subtrahiert. Auch der Ergebnishaushalt zeigte im Prüfungszeitraum durchgehend ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 46.100 Euro pro Jahr.

Durch die Erhöhung der Gebühren weist der Nachtragsvoranschlag 2023 einen Überschuss von 36.100 Euro auf.

An den RHV entfielen jährliche Auszahlungen von durchschnittlich rund 47.000 Euro, in denen Betriebskosten, Verwaltungsaufwand, Tilgungs- und Zinsanteile sowie Baukostenbeiträge enthalten sind. Somit machen die Auszahlungen an den RHV etwa rund 40 % der gesamten Auszahlung aus.

Für die Leistungen der Verwaltung ist eine Verwaltungskostentangente zu ersehen. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane finden in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag. Hingegen ist in den Rechenwerken keine Darstellung der Aufwände für politische Gremien (Vergütungsleistung der Vertretungskörper) zu ersehen. Im Voranschlag 2024 wird festgehalten, dass Vergütungsleistungen, wenn die Möglichkeit besteht, automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen darzustellen.

Die Vorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Kanalbenutzungsgebühr

Der Gemeinderat erlies im Dezember 2009 eine Kanalgebührenordnung. Die jährliche Kanalgebühr und die Gebühr für die Entleerung der Senkgrube setzten sich aus einer Grundgebühr und einer personenbezogenen Benutzungsgebühr zusammen. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug für das Jahr 2021 somit 4,55 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes OÖ.

Jährliche Gebühren / exkl. USt	2020	2021	2022
Grundgebühr	108,16 Euro	111,40 Euro	114,76 Euro
Personenbezogene Benutzungsgebühr	127,30 Euro	131,12 Euro	135,05 Euro

Im Prüfungszeitraum erhöhte der Gemeinderat die Grundgebühr und die personenbezogene Benutzungsgebühr jährlich geringfügig und im Jahr 2023 betragen diese 120,50 Euro netto bzw. 141,80 Euro netto.

Die personenbezogene Benutzungsgebühr wird vorerst im vollen Umfang eingehoben und der Gemeindevorstand gewährt per Antrag einen Nachlass bzw. einen Abschlag im Rahmen einer Förderung. Anträge können jene Personen stellen, die in Betrieben tätig sind bzw. die Arbeitsstätten nicht im Gemeindegebiet haben oder für Studenten. Voraussetzung ist die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Goldwörth. Bei unbewohnten Objekten ist die Grundgebühr als Fixkostenbeitrag zu leisten.

Die Gemeinde legte die Mindest-Kanalanschlussgebühr für das Haushaltsjahr 2023 mit 3.901 Euro netto fest und liegt damit leicht über der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von 21,8 Cent netto pro m² eingehoben, die die Gemeinde in den letzten Jahren nicht erhöhte. Folglich summierten sich die Einnahmen im Prüfungszeitraum jährlich auf 1.000 Euro (2020) und 800 Euro (2021 und 2022).

Es wird empfohlen die Bereitstellungsgebühr auf 30 Cent netto je m² anzuheben.

Senkgrubenentsorgung

Die Gebühr für die Senkgrubenentleerung wird analog zu den Kanalbenutzungsgebühren vorgeschrieben. Unbedeckt bleiben die tatsächlich anfallenden Kosten der Entleerung, die über einen externen Dienstleister erfolgt. Einnahmenseitig waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 4.500 Euro pro Jahr zu verzeichnen. An Auszahlungen für einen externen Dienstleister musste die Gemeinde durchschnittlich rund 8.600 Euro pro Jahr leisten. Dadurch trägt die Gemeinde den Differenzbetrag.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, sollte die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Kosten der Senkgrubenentleerung weitergeben.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von 162,74 %. Die Planwerte bis 2027 zeigen eine Kostendeckung zwischen 124,83 % und 135,46 %.

Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über die Verwendung der planmäßigen Überschüsse im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023. Die Gemeinde legte ein Erhebungsblatt, wie mit dem „inneren Zusammenhang“ umgegangen wird, der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vor.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

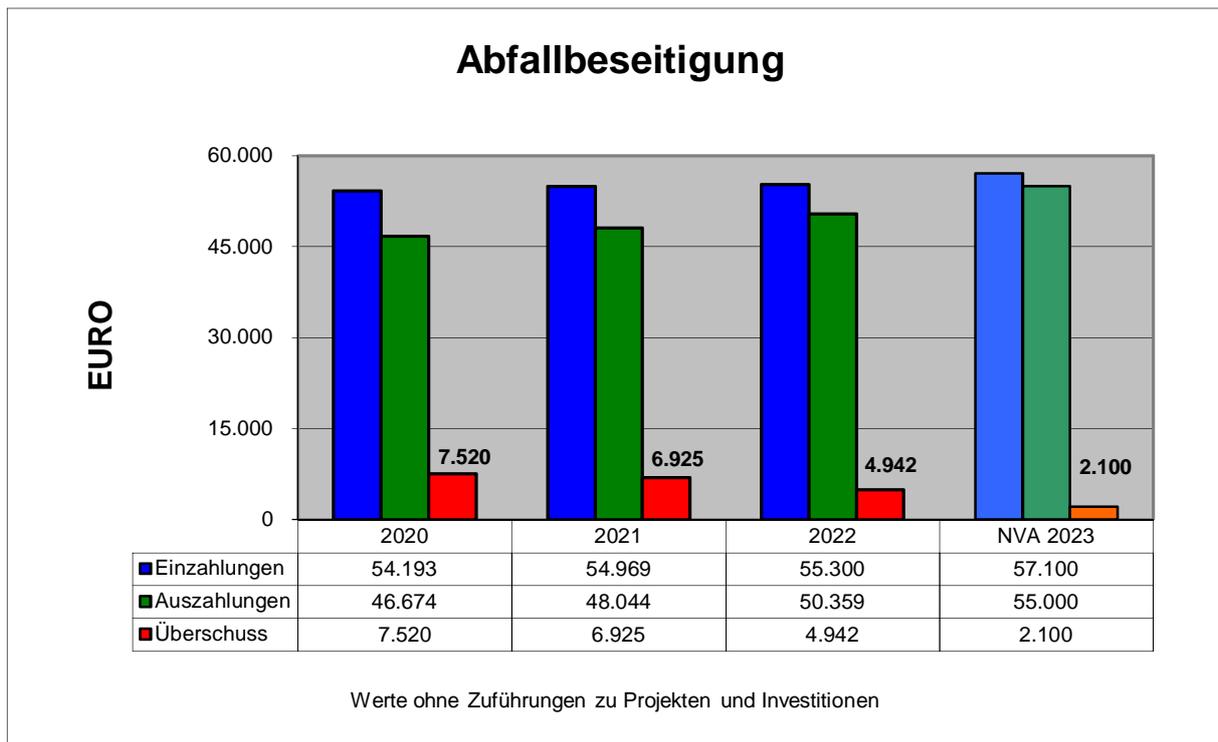
Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 2005. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Ergänzende Anschlussgebühren

Bei nachträglichen baulichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude können ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten sein. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung



Der Sektor Abfallbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse zwischen rund 5.000 Euro und rund 7.500 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag geht von einem Überschuss von rund 2.100 Euro aus. Die Kosten für die Abfallbeseitigung bedeckte die Gemeinde aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Gebühr pro Abfalltonne.

Auch der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2020 bis 2022 Überschüsse in der Höhe von durchschnittlich rund 6.300 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat erhöhte jährlich die Abfallgebühren und es konnten dadurch Einnahmen in der Höhe von durchschnittlich rund 55.000 Euro pro Jahr erzielt werden.

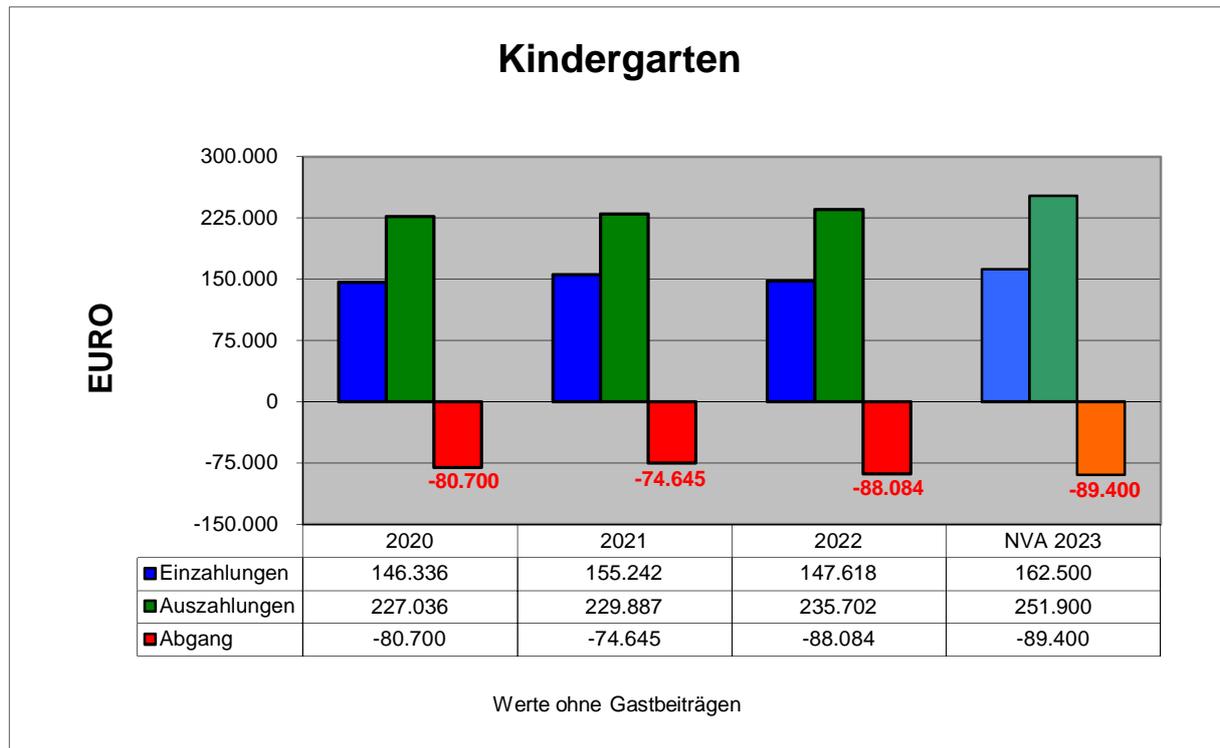
Die Organisation und Durchführung der gesamten Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung und die Gemeinde zahlte dafür im Jahr 2022 rund 31.000 Euro. Die Gebühreneinhebung erfolgt durch die Gemeinde. Altstoffsammelzentren befinden sich in den Nachbargemeinden.

Die Bevölkerung bringt kompostierbare Materialien zur Kompostieranlage. Mit dem Betreiber liegt eine Kompostvereinbarung vor. Die in Rechnung gestellten Auszahlungen für die Kompostierung beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf durchschnittlich rund 14.500 Euro. Im Jahr 2022 erhöhte sie sich auf rund 16.200 Euro, begründet durch die vermehrte Trennung des Abfalls. Die Gemeinde Goldwörth bedeckt die anfallenden Kosten mit den Einnahmen aus der Grundgebühr.

Die Leistungen der Verwaltung schlagen sich durchschnittlich mit rund 2.600 Euro als Verwaltungskostentangente nieder.

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2013 die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) und die Abfallordnung erlassen.

Kindergarten



Die Gemeinde Goldwörth führt einen eigenen Kindergarten. Im Prüfungszeitraum noch 2-gruppig geführt, besteht im Jahr 2023 nur mehr eine Gruppe. Im Kindergartenjahr 2019/2020 unterteilten sich die beiden Gruppen in eine Integrationsgruppe und eine Regelgruppe. In den Betriebsjahren 2020/2021 und 2021/2022 teilten sich die Gruppen in eine Regelgruppe sowie eine Integrationsgruppe (zugleich alterserweiternd geführt) auf.

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rund 74.600 Euro und 88.100 Euro. Gründe für die Abgänge finden sich in der nicht vorliegenden Vollausslastung der Gruppen. Auch ist ein externer Dienstleister mit den Reinigungsaufgaben des Kindergartens betraut. Der Aufwand dafür stieg von rund 15.500 Euro im Jahr 2020 auf rund 19.400 Euro. Auch notwendige Reparaturen des im Garten des Kindergartens stehenden Holzhauses und von diversen Gartenmobiliars banden im Jahr 2020 rund 4.500 Euro.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Fehlbetrag von 89.400 Euro aus. Dieser lässt sich auf höhere Personalkosten sowie die entsprechende Erhöhung der Kosten für die Mittagsverpflegung zurückführen. Auch das der Kindergarten ab dem Betriebsjahr 2023/2024 nur mehr 1-gruppig geführt wird, spielt bei dem höheren Abgang eine Rolle.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl	2	2	2
Kinderanzahl	32	24	22
Jahresabgang	80.700	74.645	88.084
Abgang je Kind/Jahr	2.522 Euro	3.110 Euro	4.004 Euro

Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Abgang je Kind in der Höhe von rund 5.000 Euro aus. Die Gruppen erreichten im Prüfungszeitraum keine Vollausslastung.

Die Mittagsverpflegung erfolgte bis Februar 2023 durch einen örtlichen Gastronomiebetrieb. Seit März 2023 bereitet ein externer Küchenbetrieb das Mittagessen für die Kindergartenkinder zu. Der Essenstransport erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Eltern und die Gemeinde teilen sich diese Kosten für den Transport auf. Dadurch sah sich die Gemeinde gezwungen den Essensbeitrag von 4,50 Euro auf 6,50 Euro zu erhöhen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind, Montag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Randzeiten sowie Spätdienste sind nicht vorgesehen. Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2022/2023 bei 88 Euro pro Kind. Mit dem Materialbeitrag wird gleichzeitig auch ein Veranstaltungsbeitrag eingehoben. Eine Excel-Liste zeigt eine Aufstellung über die genaue Verwendung der Beiträge und ist somit für die Eltern einsehbar dargestellt.

Die Gemeinde kann gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 einen maximalen Beitrag von 120 Euro pro Arbeitsjahr einheben.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

Eine der Nachbargemeinden übernimmt den Transport der Kinder und verrechnet diese Leistung direkt mit den Eltern. Somit entsteht für die Gemeinde Goldwörth keinerlei kostenmäßiger Aufwand.

Weitere wesentliche Feststellungen

Friedhof und Aufbahrungshalle

Die Verwaltung und die Einhebung der Nutzungsgebühren für den Friedhof in der Gemeinde Goldwörth obliegt der Pfarre Goldwörth. Die Aufbahrungshalle ist im Eigentum der Gemeinde. Im Jahr 2020 war die Gebarung noch kostendeckend. In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Buchhaltung einen Fehlbetrag von rund 200 Euro bzw. rund 7.000 Euro. Die hohen Auszahlungen im Jahr 2022 waren Folgen der Erneuerung des Kühlaggregats in der Aufbahrungshalle, der Säuberung des Daches und sonstige Entgelte für Leistungen von Firmen.

Für die Benützung der Aufbahrungshalle setzte die Gemeinde ein entsprechendes Entgelt fest. Dadurch waren einnahmenseitig im Prüfungszeitraum rund 513 Euro zu ersehen.

Eine kostendeckende Gebarung sollte wieder angestrebt werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet ist eine Freiwillige Feuerwehr, mit insgesamt 82 aktiven Feuerwehrleuten, im Ortskern situiert. Im Jahr 2022 errichtete die Gemeinde neben dem Feuerwehrhaus einen Einstellplatz für das Kommandofahrzeug mit Kosten in der Höhe von rund 61.500 Euro. Dafür lukrierte die Gemeinde diverse Fördermittel. Somit verblieben Eigenmittel in der Höhe von rund 3.300 Euro. Das Vorhaben wurde über die investive Gebarung abgewickelt.

Die 30 Jahre alte Tragkraftspritze lies die Kommune im Jahr 2020 erneuern. Ein Tanklöschfahrzeug erweiterte den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Jahr 2023 ist ein Grundstückskauf und in Folge ein neues Feuerwehrzeughaus in Planung. Da für die Hochwasserschutzmaßnahmen auch mobile Bauteile vorgesehen sind, benötigen diese ein entsprechendes Gebäude.

Neben den laufenden Auszahlungen wie Instandhaltungen, Strom, Heizung, Telekommunikation, Gemeindeabgaben und Versicherungen erhält die Freiwillige Feuerwehr jährlich ein Globalbudget zwischen 5.700 Euro und 9.200 Euro, das die Feuerwehr selbst verwaltet. Der Prüfungsausschuss unterzieht das Globalbudget einmal jährlich einer Überprüfung.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Hingegen konnte die Gemeinde eine Feuerwehr-Gebührenordnung zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegen.

Um eine rechtskonforme Vorschreibung der Feuerwehr-Gebühren zu gewährleisten hat die Gemeinde Goldwörth auch eine Feuerwehr-Gebührenordnung gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu erlassen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarifordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Lagen die Aufwendungen je Einwohner (inklusive Investitionen mit Vorhabencode 2) in den Jahren 2020 und 2022 bei 20,51 Euro bzw. 23,47 Euro und somit über dem Richtwert, blieben die Aufwendungen, im Jahr 2021 bei 15,70 Euro je Einwohner, unter dem Richtwert. Gründe für die höheren Aufwendungen finden sich in Anschaffung des Digitalfunks im Jahr 2020 und den höheren Instandhaltungsaufwand in der Höhe von rund 5.300 Euro für die Überprüfung aller Feuerwehrfahrzeuge.

Für das Jahr 2023 hat das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf ermittelt. Der

Nachtragsvoranschlag geht von Aufwendungen in der Höhe von 26.800 Euro aus und liegt damit unter dem ermittelten Finanzbedarf in der Höhe von 28.100 Euro.

Die Einsatzverrechnung erfolgte durch die Gemeinde und diese stellte rund 2.300 Euro an Leistungserlösen dar. Wobei in den Rechenwerken im Jahr 2021 Kostenersätze für sonstige Leistungen in Höhe von rund 2.000 Euro zu ersehen waren. Diese setzten sich aus Verkaufserlösen (rund 1.700 Euro) und aus Leistungserlösen in der Höhe von rund 300 Euro zusammen. Um eine bessere Darstellung zu erhalten, sollten Verkaufserlöse von den Einnahmen aus Einsatzleistungen getrennt verbucht werden.

Goldwörther Badesees

Im südlichen Gemeindegebiet besteht ein ca. 2,4 ha großes Auenwässer, das die Bevölkerung zum Baden als auch als Fischgewässer nützt. Waren im Jahr 2020 noch Auszahlungen von rund 7.600 Euro zu verzeichnen, stiegen diese im Jahr 2021 auf 25.400 Euro an. Der Anstieg um ca. 30 % begründet sich mit dem Ankauf einer Schwimminsel und die Erneuerung des Volleyballplatzes.

Durch entstandene Biberschäden waren für die Beseitigung und Wiederinstandsetzung des Badesees Firmenleistungen in der Höhe von rund 20.700 Euro erforderlich, die auch Auszahlungen für Mäharbeiten und Müllentsorgung enthalten. Das Jahr 2022 verzeichnete nochmals Fremdleistungen in der Höhe von rund 10.800 Euro für weitere Beseitigungen von Biberschäden, aber auch für Schutzmaßnahmen vor weiteren Schäden.

Die Gemeinde sollte prüfen, welche Förderungen bzw. präventive Maßnahmen laut Bibermanagement¹¹ des Landes OÖ für sie in Frage kommen.

Für den Ordnungsdienst, die Wartung und das Service der WC-Anlage sind im Zeitraum von Mai bis September durchschnittlich rund 2.400 Euro jährlich aufzuwenden.

Unter dem Ansatz „841 – Grundstücksgleiche Rechte“ war eine Pacht für Fischerei in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund 2.000 Euro verbucht. Der Ende 2022 auslaufende Pachtvertrag wurde mit einer Indexanpassung bis zum Jahr 2032 verlängert.

Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde Goldwörth besuchten im Schuljahr 2023/2024 34 Schüler, verteilt auf 2 Klassen. Die laufenden Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich rund 35.900 Euro. Hingegen lagen die Ausgaben im Jahr 2022 bei rund 37.400 Euro. Investitionen waren nur im Jahr 2022 von rund 2.300 Euro ersichtlich und betrafen den Ankauf der Notebooks für die Schüler. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2020	2021	2022
Personalausgaben	23.677 Euro	25.729 Euro	25.516 Euro
Energiebezüge Strom gesamt	3.158 Euro	2.870 Euro	3.530 Euro
Instandhaltungen	2.517 Euro	1.155 Euro	2.233 Euro
Versicherungen	1.163 Euro	1.174 Euro	1.332 Euro

Mit rund 70 % bzw. durchschnittlich rund 25.000 Euro pro Jahr ist das Personal ein hoher Kostenfaktor. Ab dem Jahr 2023 wurde bereits auf das Schreiben vom 17. Jänner 2023, IKD-2017-263591/80-Ki betreffend finanzielle Verbesserung für handwerkliche Verwendung Bedacht genommen. Dies zeigt sich unter anderem auch im Nachtragsvorschlag, der von

¹¹ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/129257.htm>

Personalkosten in der Höhe von 27.000 Euro ausgeht. Auch die immer noch steigenden Lohnkosten spiegeln sich in den präliminierten Kosten für das Personal wieder.

Die „Energiebezüge Strom gesamt“ teilen sich in „Strom für die Volksschule“ (rund 600 Euro pro Jahr) und „Strom für die Heizung“ auf. Letzteres beansprucht eine Wärmepumpe für sich, mit Auszahlungen zwischen 2.200 Euro und 2.900 Euro. Im Voranschlag 2023 präliminierte die Gemeinde 6.500 Euro an Stromkosten.

Turnhalle

In der Volksschule befindet sich ein Turnsaal, der unter dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ geführt wird. Die Räumlichkeiten nützen zum Großteil ortsansässige Vereine für diverse Veranstaltungen und Kurse etc.

In den Coronajahren 2020 und 2021 waren kaum Einnahmen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 konnten Einnahmen aus der Vermietung - Turnsaal 360 Euro lukriert werden. Für die Sportvereine wird der Turnsaal kostenfrei überlassen. Andere Vereine leisten einen Beitrag von rund 12 Euro.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Nachmittagsbetreuung

Eine Nachmittagsbetreuung für die Kinder der Volksschule findet an 3 Nachmittagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) als Ganztagschule in getrennter Abfolge statt. Beginn der Betreuung ist nach dem Schulende laut Stundenplan und dauert bis 16 Uhr.

Die Auszahlungen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 31.600 Euro und rund 42.000 Euro. Gründe für die höhere Belastung finden sich in den gestiegenen Personalkosten und der Preissteigerung, wie auch schon für den Betrieb Kindergarten, für die Mittagsverpflegung.

Dem gegenüber stehen Einnahmen, die im Jahr 2020 noch bei rund 20.000 Euro lagen und in den Jahren 2021 und 2022 auf rund 30.200 Euro bzw. rund 33.700 Euro stiegen. Da im Jahr 2020 nur 1 Gruppe für die Betreuung benötigt war, änderte sich dies für die Folgejahre und die Nachmittagsbetreuung erhöhte sich auf 2 Gruppen. Dadurch stiegen die Einnahmen aus den Elternbeiträgen sowie die Fördermittel für Maßnahmen im Personalbereich im Freizeitteil.

Die Elternbeiträge sind nach Besuchstagen gestaffelt und bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 27,50 Euro und 38,50 Euro. Im Jahr 2023 erhöhten sich die Beiträge auf zwischen 30 Euro und 42 Euro. An Elternbeiträgen vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 8.000 Euro.

Ein externer Betrieb bereitet die Mittagsmenüs zu und liefert diese, wie im Kindergarten, aus. Die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde. War die Verpflegung im Prüfungszeitraum noch defizitär, konnte der Nachtragsvoranschlag 2023 ausgeglichen präliminiert werden.

Grundsätzlich haben Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch für die Mittagsverpflegung zumindest auszahlungsdeckende Entgelte einzuheben.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollten die Ausgaben für die Mittagsverpflegung den Eltern weiterhin in vollem Umfang weiterverrechnet werden.

Gastbeiträge

Kindergarten

Für Kindergartenkinder, die Einrichtungen in den Nachbargemeinden besuchten, leistete die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich rund 7.300 Euro an Gastbeiträgen. Diese stiegen im Jahr 2022 auf rund 18.600 Euro. An Einnahmen waren durchschnittlich rund 9.800 Euro zu ersehen.

Volksschule

Im Prüfungszeitraum zahlte die Gemeinde für ein Volksschulkind an die Nachbargemeinde einen Schulerhaltungsbeitrag in der Höhe von rund 1.500 Euro. Für Kinder aus den Nachbargemeinden vereinnahmte die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2022 durchschnittlich rund 7.400 Euro.

Mittelschule und Polytechnische Schule

Da die Gemeinde weder über eine eigene Mittelschule noch über eine Polytechnische Schule verfügt, leistete sie für das Jahr 2022 insgesamt rund 28.400 Euro an. Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß auf den jeweiligen Ansätzen verbucht.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei rund 16.000 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 18.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von präliminierten Stromkosten in Höhe von 33.700 Euro aus.

Die Stromkosten unterteilen sich in Stromkosten für die Wärmepumpe (rund 5.800 Euro) und allgemeine Stromkosten, die sich im Jahr 2020 in der Höhe von rund 9.800 Euro auf rund 11.600 Euro im Jahr 2022 entwickelten. Die öffentliche Beleuchtung verbrauchte den meisten Strom. Die Kosten dafür beliefen sich auf durchschnittlich rund 10.900 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde hat mit einem Energieversorger einen Stromliefervertrag, welcher bis Dezember 2024 läuft. Der Grundpreis beträgt 30 Euro netto pro Jahr und Anlage. Der Energiepreis liegt bei 19,2 Cent netto pro kWh. Die laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei 107.378 kWh.

Die Gemeinde führt Aufzeichnungen über den Energieverbrauch. Einen Umstieg auf eine Online-Energiebuchhaltung möchte die Gemeinde so bald als möglich vornehmen.

Aktuell befinden sich auf diversen Dächern der gemeindeeigenen Gebäude Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 30,6 kWp. Die Anlagen des Zentralamts und des Mehrzweckhauses gehen im Jahr 2026 nach 13 Jahren ins Eigentum der Gemeinde über.

Energieverbrauch – Gas

Die gemeindeeigenen Gebäude (Zentralamt und Kindergarten) werden mit Erdgas beheizt. Die Auszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 6.700 Euro. Der Nachtragsvoranschlag geht von Auszahlungen in Höhe von 13.000 Euro aus.

Für einen bestehenden Erdgas-Vertrag (seit 2010) passte der Erdgas-Lieferant jährlich seine Preise an, die sich im Prüfungszeitraum in den leicht ansteigenden Auszahlungen spiegeln. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Verbrauch.

Der Energietarif setzt sich aus einem Arbeitspreis in der Höhe von rund 7,37 Cent / kWh netto, einer monatlichen Netz-Pauschale (3,06 Euro) und einer Zählermiete (1,78 Euro) zusammen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9.000 Euro pro Jahr. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten das Zentralamt, die Volksschule samt Nachmittagsbetreuung und die Freiwillige Feuerwehr. Die Gemeinde ist auf

die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die Versicherungen umfassen neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung.

Mit 4 unterschiedlichen Versicherungen schloss die Gemeinde Verträge ab, wobei bei einer Versicherung der Großteil der Vertragsabschlüsse zustande kam. Ein Versicherungsmakler führte im Jahr 2023 eine unabhängige Versicherungsanalyse durch. Er holte neue Angebote (je 3 pro Vertrag) ein und optimierte einige Versicherungsverträge.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 35.400 Euro und führte diese zur Gänze zweckgebundenen Rücklagen zu.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinbarte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 7.700 Euro und führte diese ebenso zur Gänze den zweckgebundenen Rücklagen zu.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. ROG 1994) für den Bereich Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 20.000 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden wurden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Es wird auf das Informationsschreiben IKD-2020-32974/20-P verwiesen.

Raumordnung – Planungskosten

Die nachweislich entstehenden Kosten bei Planänderungen machte die Gemeinde gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern.

Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031) fielen im Prüfungszeitraum Aufwendungen von insgesamt rund 2.600 Euro an, die Wartungen und Jahresgebühren diverser EDV-Bauprogramme betrafen. Einnahmenseitig waren geringfügige Kostenersätze zu ersehen.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren). Die Gemeinde nimmt von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Abrechnung mit dem Grundstückseigentümer erfolgt über den Dienstleister und nicht über die Gemeinde.

Infrastrukturkostenbeitrag

Eine Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011) schaffte für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Diese ist mit 1. September 2011 in Kraft getreten.

Seit dem Jahr 2023 schließt die Gemeinde Infrastrukturkosten-Vereinbarungen sowie Baulandsicherungsverträge ab. Die Verträge stützen sich auf § 16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994).

Die Gemeinde nahm im Prüfungszeitraum keine Infrastrukturkosten ein, da eine Umwidmung in der Hochwasserzone nicht möglich war. Erst ab dem Jahr 2023 gab es wieder vereinzelt Umwidmungen.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Um ein Verfahren zur Neufeststellung des Einheitswerts zu starten, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Adress- Gebäude- und Wohnungsregister¹² (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung kommt es auch zu keiner Neubemessung. Folglich ist für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 22 offene Bauvorhaben aus. Es liegen Baubewilligungen und Bauanzeigen zwischen 2019 und 2023 vor. Zu erwähnen ist, dass das Bauamt die Bauakte, nach Erteilung einer Baubewilligung, umgehend in das AGWR einpflegt. Bei älteren noch offenen Bauvorhaben urgiert die Gemeinde zeitnah, um Auskünfte zu dem aktuellen Baufortschritt zu erhalten.

¹² Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben überschritt der Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht. Der Gemeinderat legt im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, die vom Bürgermeister einzuhalten sind.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021	2022
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen (1,5 ‰)	2.360	2.464	2.652
Budgetansatz	2.200	2.200	2.300
Auszahlungen	353	30	1.777
Inanspruchnahme in %	16	1	77
Verfügungsmittel (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen (3 ‰)	4.720	4.928	5.305
Budgetansatz	4.500	4.500	4.500
Auszahlungen	2.737	3.831	3.218
Inanspruchnahme in %	61	85	72

Der Gemeinderat gibt den Höchststrahmen für beide Bereiche vor, die im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 47 % in Anspruch nahmen und die im Jahr 2022 rund 5.000 Euro bzw. 5,71 Euro je Einwohner banden.

In den Jahren 2021 und 2022 kaufte der Bürgermeister vermehrt Gutscheine eines Einkaufszentrums in der Nachbargemeinde an. Für die Gutscheivergabe ist eine ordnungsgemäße Dokumentation vorhanden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2020 und 2021 zu 4 Sitzungen, anstatt den notwendigen 5 Sitzungen zusammengekommen. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2022 traf sich der Prüfungsausschuss wieder zu den notwendigen 5 Sitzungen und entsprach somit wieder den Vorgaben der Oö. GemO 1990.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und die Themen sind sehr vielfältig, mit denen sich der Prüfungsausschuss der Gemeinde Goldwörth auseinandersetzt.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 25. Mai 2001 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats und des Gemeindevorstands beträgt das Sitzungsgeld 2 % des Bezugs des Bürgermeisters. Ausgenommen vom Sitzungsgeld sind jene Mitglieder des Gemeindevorstands und des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 gebührt. Die Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen liegen im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

Investitionen

Im Prüfungszeitraum band die investive Gebarung Auszahlungen von insgesamt rund 847.900 Euro¹³. Es betraf folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Freiwillige Feuerwehr (rund 477.100 Euro)
- Abwasserbeseitigung (rund 156.900 Euro)
- Hochwasserschutz (rund 57.700 Euro)
- Kunsteisanlage mit PV-Anlage (rund 60.100 Euro)
- Straßenbau (rund 25.200 Euro)
- Amtshaus – Einbau Verkaufsraum (rund 70.900 Euro)

Gegenüber den Investitionen standen in den Jahren 2020 bis 2022 nachfolgende Einzahlung von insgesamt rund 847.900 Euro:

- Darlehen von rund 32.000 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rund 225.400 Euro
- Bundesmittel von rund 139.700 Euro
- Mittel der Leaderförderung und der DOSTE¹⁴ von insgesamt rund 59.200 Euro
- Eigenmittel in Form von Beiträgen aus der operativen Gebarung von rund 23.600 Euro, frei verfügbare Rücklagen von rund 225.400 Euro und zweckgebundene Rücklagen von rund 64.900 Euro
- Interessenten- Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von rund 77.700 Euro

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die teilweise abgeschlossen sind.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag für das Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 76 %.

Investitionsvorschau

Der Nachweis der Investitionstätigkeit sieht in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt 1.739.000 Euro vor. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Ausbau des Hochwasserschutzes, die Freiwillige Feuerwehr (Kauf eines Grundstücks, Errichtung KDO Einstellplatz und Löschwasserbrunnen) sowie den Straßenbau.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Kunsteisbahn und PV-Anlage

Am gemeindeeigenen Sportplatz befindet sich eine Stockhalle mit Stockbahnen, dessen Betreiber ein Sportverein ist. Externe Dienstleister funktionierten die Halle zu einer Kunsteisbahn um. Die Anschaffung einer neuen Torverkleidung und die Errichtung einer PV-Anlage samt Blitzschutz verursachten Gesamtkosten in der Höhe von rund 60.100 Euro.

Die Gemeinde als Eigentümerin wickelte diese Investitionen ab, um verschiedene Förderungen (insgesamt rund 41.200 Euro) in Anspruch nehmen zu können. Der Sportverein leistete Zahlungen in der Höhe von rund 14.500 Euro. Die Gemeinkosten beliefen sich auf rund 4.400 Euro.

Für die Errichtung der PV-Anlage mit Blitzschutz holte die Gemeinde 2 Angebote ein, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Bei den Baukosten für die Kunsteisbahnen und der Torverkleidung erhielten diverse Firmen ohne weitere Angebotslegungen die Aufträge. Auch

¹³ ohne sonstige Investitionen (Code 2)

¹⁴ Förderung des Landes OÖ im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung

wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig ist, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen.

Die Gemeinde sollte die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit Vergleichsangebote einholen.

Umbau Nahversorger „Goldmarie“

Die Bevölkerung der Gemeinde Goldwörth verfügte seit dem Jahr 2017 über keine eigene Einkaufsmöglichkeit mehr. Die Nächste ist in den 5 km entfernten Nachbargemeinden (in beide Richtungen). Um den täglichen Bedarf zu decken, beschloss der Gemeinderat am 10. Jänner 2019 den Umbau von Räumlichkeiten. Diese befinden sich im Erdgeschoss des Amtshauses. Ein Generalplaner übernahm die gesamten Planungsleistungen einschließlich Bauleitung. Es kam aufgrund der Honorarhöhe zu einer Direktvergabe. Die Gemeinde holte 3 Angebote von verschiedenen Architektenbüros ein und der Billigstbieter kam zum Zug.

Eine Projektbewilligung zur Förderung eines Vorhabens entsprechend den „sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums bekam die Gemeinde im Juni 2019. Auch eine Zusage der Förderung im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE) und einer Leaderförderung in Gesamthöhe von rund 59.200 Euro konnten eingeholt werden. Die Gemeindeentlastungspakete 2020 und 2021 mit insgesamt einem Fördervolumen von 11.600 Euro verwendete die Gemeinde für das Projekt Nahversorger.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 176.100 Euro. Zur Finanzierung verwendete die Gemeinde die Förderungen in Gesamthöhe von rund 70.800 Euro und Eigenmittel der Gemeinde (allgemeine Rücklagen) in der Höhe von rund 105.300 Euro.

Durch die Vermietung der Verkaufsräume lukrierte die Gemeinde im Jahr 2022 rund 5.000 Euro. Den Mietvertrag erstellte ein externer Dienstleister.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Goldwörth ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 23. Mai 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Goldwörth die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Linz, Juli 2024

Der Bezirkshauptmann
Dr. Paul Gruber